



Das kleine Nachschlagewerk

rund um Bewerbung und Zulassung

Stand: November 2017

Glossar – Bewerben an der Universität Mannheim von A-Z

Ein paar Worte vorab.....	4
A	4
Akademisches Auslandsamt (AAA)	4
Anrechnung von Leistungen	4
Aufnahmeprüfung	4
Ausschlussfrist	5
Auswahlsatzung	5
Auswahlverfahren der Hochschulen	5
B	5
Bachelor	5
Beglaubigung	5
Beifach	6
Berufstätigkeit	6
Bevorzugte Zulassung	6
Bewerbungsfrist	6
Bewerbungspflicht.....	6
Bewerbungsunterlagen	6
Bewerbungsverfahren.....	7
Bildungsinländer.....	7
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	7
C	7
Chancen.....	7
D	7
Deltaprüfung.....	7
Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV).....	8
Dienst	8
Diplom	8
E	8
ecUM.....	8
Einschreibung (Immatrikulation)	8
Englischnachweis.....	9
Erneute Bewerbung	9
Exmatrikulation.....	9
F.....	9
Fachhochschulreife	9
Fachsemester	10
Freie Einschreibung	10
Frühzeitig bewerben?	10
G	10
Gasthörer	10
GMAT	10

H	11
Härtefall	11
Hauptverfahren	11
Hilfsantrag	11
Hochschulsemester	11
Hochschulwechsel	12
Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	12
I	12
Immatrikulation	12
Immatrikulationsbescheinigung	12
K	12
Kombinationsstudiengänge	12
Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV)	13
Krankenversicherung	13
L	13
Lehramt	13
Lehrerorientierungstest	13
Losverfahren	13
M	13
Master	13
Matrikelnummer	14
Mehrfach-Bewerbung	14
N	14
Nachrückverfahren	14
NC (Numerus Clausus)	15
O	15
Onlinebewerbung	15
Orientierungsprüfung	15
Orientierungstest	15
P	15
Parallelstudium	15
Parkstudium	16
Praktika	16
Prüfungsordnung (PO)	16
Q	16
Quereinstieg	16
R	16
Regelstudienzeit	16
Rückmeldung	16
S	17
Satzung	17
Schein	17
Selbsttest zur Studienorientierung	17

Semester.....	17
Semesterbeitrag.....	17
Semesterferien.....	18
Staatsexamen.....	18
Stiftung für Hochschulzulassung/SfH.....	18
Studierendenwerk.....	18
Studienbüros.....	18
Studiengangwechsel innerhalb der Universität Mannheim.....	18
Studiengebühren.....	18
Studierfähigkeitstest.....	19
T.....	19
Teilzeitstudium.....	19
Toefl.....	19
U.....	19
Unbedenklichkeitsbescheinigung.....	19
Urlaubssemester.....	19
V.....	20
Vollmacht.....	20
Vorlesungsverzeichnis.....	20
W.....	20
Wartezeit.....	20
Wohnheim.....	20
Z.....	20
Zugangsvoraussetzung.....	20
Zulassungsbeschränkung.....	21
Zulassungsstelle.....	21
ZVS.....	21
Zwangsexmatrikulation.....	21
Zweitstudienbewerber.....	21

EIN PAAR WORTE VORAB

Liebe Studieninteressierte,

im Folgenden haben wir die wichtigsten Begriffe rund um Bewerbung und Zulassung zusammengestellt. Dies soll Ihnen helfen, sich einen Weg durch den Bewerbungsdschungel zu bahnen. Allerdings kann diese stichwortartige Übersicht die gründliche Lektüre unserer Infobroschüren - **Bewerbungsinfos für das Bachelor- und Lehramtsstudium an der Universität Mannheim** bzw. die **Masterinfobroschüre** - nicht ersetzen.

Bewerben an der Universität Mannheim von A-Z ist vor allem als kleines Nachschlagewerk gedacht. Damit die Orientierung leichter fällt, finden sich in jedem Abschnitt nach den Begriffen, die als Schlagworte erklärt sind, folgendes Zeichen: (») Je Begriff sind die Wörter nur einmal markiert, damit die Lesbarkeit nicht darunter leidet.

Wenn trotz des Lesens unserer Informationsbroschüren noch Fragen offen bleiben, melden Sie sich bitte bei uns. Erreichbar sind wir am Besten per E-Mail (bewerbung@uni-mannheim.de) oder Telefon (0621/181-1199 oder -1279). Aber natürlich können Sie auch gerne persönlich vorbeikommen.

A

AKADEMISCHES AUSLANDSAMT (AAA)

Das Akademische Auslandsamt (in L1,1) ist sowohl Anlaufstelle für ausländische Studierende als auch für deutsche Studierende, die im Ausland studieren möchten. Nähere Informationen über das Akademische Auslandsamt finden Sie auf der Homepage der Universität Mannheim.

ANRECHNUNG VON LEISTUNGEN

Wenn Sie den Studiengang oder die Hochschule wechseln möchten, können Ihnen eventuell einige oder sogar alle Ihrer Leistungen aus Ihrem bisherigen Studium angerechnet werden. Die Anrechnung hängt davon ab, ob ein gleichwertiges und für den Studiengang förderliches Studium vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss prüft Ihre mit der Bewerbung eingereichten Leistungsnachweise und entscheidet über die Anerkennung. Leistungen, die Sie nach der Bewerbungsfrist erbringen, werden zwar im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt, können jedoch selbstverständlich nach erfolgter Einschreibung geltend gemacht werden.

AUFNAHMEPRÜFUNG

Schreibt die Auswahlsetzung eines Studiengangs eine Aufnahmeprüfung vor, müssen alle Bewerber ihre Eignung für das Studium nachweisen. Die Aufnahmeprüfung gilt für alle Bewerber der

betreffenden Studiengänge, auch für Zweitstudienbewerber (») oder Bewerber, die über andere Quoten zugelassen oder ins höhere Fachsemester (») eingestuft wurden. Bei der Aufnahmeprüfung handelt es sich nicht immer um eine „echte“ Prüfung. Vielmehr ist sie ein Auswahlverfahren, das sich je nach Fach unterschiedlich aufbaut. Die Aufnahmeprüfung kann u.a. fachspezifische Studierfähigkeitstests (») und Auswahlgespräche beinhalten sowie außerschulische Leistungen und Qualifikationen bewerten.

AUSSCHLUSSFRIST

Mit den Ausschlussfristen endet die jeweilige Bewerbungsphase. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss Ihre Bewerbung postalisch bei der Universität Mannheim eingegangen sein, d.h. es gilt nicht das Datum des Poststempels. Liegt Ihre Bewerbung bis zur Ausschlussfrist nicht vor, ist sie automatisch ungültig und muss vom aktuellen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

AUSWAHLSATZUNG

Studienplätze zulassungsbeschränkter (») Studiengänge werden an der Universität Mannheim nicht allein nach der Abiturnote vergeben. Deshalb kann man mittlerweile auch nicht mehr von einem NC (») im klassischen Sinne sprechen. Andere Kriterien wie bestimmte Einzelnoten, Praktika, Sprachkenntnisse, Auslandsaufenthalte o.ä. fließen in die Auswahl der Bewerber mit ein und können entscheidenden Einfluss auf die Vergabe der Studienplätze haben. Diese Auswahlkriterien unterscheiden sich je nach Studiengang und sind in Auswahlatzungen geregelt. Die Satzungen finden Sie auf den Webseiten der Uni Mannheim unter „Studienangebot“.

AUSWAHLVERFAHREN DER HOCHSCHULEN

Wir vergeben unsere Studienplätze nicht nur nach der Abiturnote, sondern erstellen für jeden Studiengang ein Ranking der Bewerber, in das auch Kriterien wie Einzelnoten, Berufsausbildungen, Praktika, Sprachkenntnisse o.ä. einfließen. Die relevanten Auswahlkriterien für die einzelnen Studiengänge können Sie in den Auswahlatzungen (») einsehen.

B

BACHELOR

Unsere Studiengänge haben alle bereits den strukturellen Wandel durchlaufen: d.h. die Diplom-, Magister- und auch die Staatsexamens-Studiengänge wurden nach und nach durch ein zweistufiges System mit Bachelor-/Master-Abschluss ersetzt, um europaweit einheitliche Abschlüsse zu schaffen.

BEGLAUBIGUNG

Einige Dokumente der Bewerbungsunterlagen – wie z.B. die Hochschulzugangsberechtigung (») - müssen in amtliche beglaubigter Kopie eingereicht werden. Eine amtliche Beglaubigung bestätigt die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original und muss Ort und Tag der Beglaubigung, sowie die Unterschrift und das Dienstsiegel der für die Beglaubigung zuständigen Person aufweisen.

Beglaubigungen werden beispielsweise ausgestellt von Gemeinden, Schulen, Notaren sowie Behörden.

BEIFACH

In vielen Bachelorstudiengängen studiert man neben einem Hauptfach auch ein Beifach. In den meisten Fällen wird die Beifachwahl nach der Einschreibung über ein Online-Bewerbungstool abgewickelt. Eine Übersicht, welche Beifächer mit welchen Hauptfächern kombinierbar sind, finden Sie in der Infobroschüre „Bewerbungsinfos für das Bachelor- und Lehramtsstudium an der Universität Mannheim“. Nähere Infos zur Bewerbung für das Beifach erhält man direkt mit der Zulassung für den jeweiligen Studiengang.

BERUFSTÄTIGKEIT

Während der Vorlesungszeit darf man in keinem Angestelltenverhältnis sein. Dies betrifft natürlich nicht die kleineren Nebenjobs, denen viele Studenten nachgehen. Bei einer geringen wöchentlichen Arbeitszeit gibt es keine Probleme. Generell ist die Arbeitszeitbeschränkung während der Vorlesungszeit auf max. 20 Wochenstunden begrenzt. Für die Semesterferien (») gibt es bei den Krankenversicherungen (») Richtlinien, was bei Vollzeitbeschäftigung während der vorlesungsfreien Zeit zu beachten ist. Bitte wenden Sie sich für weitere Fragen an diese Stelle.

BEVORZUGTE ZULASSUNG

Hinderte Sie die Ableistung eines Dienstes (») an der Annahme Ihres Studienplatzes, bleibt Ihr Anspruch auf diesen Studienplatz in den folgenden zwei Vergabeverfahren weiterhin bestehen, d.h. Sie können nach der Ableistung Ihres Dienstes noch in zwei Bewerbungsrunden Ihre frühere Zulassung geltend machen. Hierfür müssen Sie sich erneut bewerben und Ihren Bewerbungsunterlagen eine Kopie Ihrer Dienstzeitbescheinigung sowie des Zulassungsbescheids beilegen. Bei form- und fristgerechter Bewerbung ist Ihnen der Studienplatz in diesem Fall sicher und Sie erhalten eine erneute (bevorzugte) Zulassung.

BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbungsfrist für unsere Bachelorstudiengänge (Start ausschließlich zum Herbstsemester) beginnt Mitte Mai und endet am 15. Juli. Die Bewerbungsfristen der Masterstudiengänge finden Sie in unserer Masterinfobroschüre und auf der Webseite unter „Termine“.

BEWERBUNGSPFLICHT

Alle Studienfächer der Uni Mannheim sind - sowohl im ersten als auch in den höheren Fachsemestern - bewerbungspflichtig. Deshalb achten Sie bitte auf die Bewerbungsfristen (»).

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Nachdem Sie die Onlinebewerbung (») durchgeführt haben, drucken Sie bitte den generierten Zulassungsantrag aus und schicken diesen – zusammen mit einer beglaubigten Kopie Ihrer

Hochschulzugangsberechtigung (») und allen notwendigen Belegen – bis zur jeweiligen Ausschlussfrist (») per Post an die Zulassungsstelle der Universität Mannheim. Nur innerhalb der Frist eingegangene Bewerbungsunterlagen nehmen am Vergabeverfahren teil.

Beachten Sie bitte, dass die Bewerbungsunterlagen in das Eigentum der Universität übergehen und prinzipiell nicht zurückgegeben werden. Deshalb achten Sie bei der Bewerbung darauf, dass Sie keine Originaldokumente, Fotos, Krankenversicherungsnachweise etc. einschicken.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Universität Mannheim bietet Studienbewerbern ein zweistufiges Bewerbungsverfahren an. Sie bewerben sich zunächst auf elektronischem Wege über das Internet (Onlinebewerbung (»)) und schicken im zweiten Schritt die geforderten Unterlagen per Post an die Zulassungsstelle. Die Bewerbungszeiträume entnehmen Sie bitte unseren Informationsbroschüren oder den Webseiten der Universität Mannheim.

BILDUNGSINLÄNDER

Als Bildungsinländer bezeichnet man Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (») (Abitur) erworben haben.

BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (BAFÖG)

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz ermöglicht eine staatliche finanzielle Förderung von Studierenden, Auszubildenden und Schüler/-innen. Das Gesetz besteht seit den 70er Jahren. Anträge auf diese staatliche Förderung sind beim Studentenwerk (») zu stellen.

C

CHANCEN

Aussagen über Ihre Chancen zu treffen ist sehr schwer, da eine Vielzahl von Faktoren (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur), Einzelnoten, außerschulische Kriterien) das Ranking der Bewerber bestimmen. Außerdem variiert die Anzahl der Bewerber pro Studiengang zum Teil beträchtlich, so dass ein Vergleich mit Vorjahren nur bedingt Aussagekraft hat.

D

DELTAPRÜFUNG

Die Deltaprüfung soll Bewerbern mit Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife, die die Aufnahme eines Studiums in einem Bachelorstudiengang anstreben, zu dem die erworbene Hochschulreife nicht berechtigt, den Zugang zu den staatlichen baden-württembergischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen ermöglichen. Die Deltaprüfung ist ein Studierfähigkeitstest, der kein spezifisches Fachwissen voraussetzt. Weitere Informationen zu dieser Prüfung finden Sie unter <https://deltapruefung.uni-mannheim.de>.

DIALOGORIENTIERTES SERVICEVERFAHREN (DOSV)

Die ehemalige ZVS (») wurde vor einigen Jahren in eine Stiftung (Stiftung für Hochschulzulassung/SfH) überführt. Auf ihrer Webseite hochschulstart.de bietet die SfH ein „Dialogorientiertes Serviceverfahren“ an, bei dem die Studienplätze in Kooperation zwischen der Stiftung für Hochschulzulassung und den teilnehmenden Hochschulen vergeben werden. Die Universität Mannheim nimmt mit fast allen Bachelorstudiengängen an diesem Vergabeverfahren teil. Neben der Bewerbung an der Universität Mannheim ist deshalb auch die Registrierung auf hochschulstart.de notwendig.

DIENST

Als Dienst werden der Bundeswehr- und Bundesfreiwilligendienst sowie beispielsweise auch das freiwillige soziale oder ökologische Jahr bezeichnet. Wenn Sie bei der Universität Mannheim eine Zulassung erhalten haben, aber durch die Ableistung eines Dienst an der Aufnahme Ihres Studiums gehindert werden, bleibt die Zulassung für die kommenden zwei Auswahlverfahren weiterhin gültig. Sie bewerben sich einfach erneut und reichen zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen (») den bereits erhaltenen Zulassungsbescheid sowie die Dienstzeitbescheinigung ein. Diese erneute Bewerbung wird dann bevorzugt behandelt, d.h. Sie bekommen bei form- und fristgerechter Bewerbung eine erneute Zulassung und können den Studienplatz antreten.

DIPLOM

Im Zuge des Bologna-Prozesses werden die Studienabschlüsse der Europäischen Union vereinheitlicht. Daher sollen alle Diplom-Studiengänge durch solche mit Bachelor- und Master-Abschlüssen (») ersetzt werden.

E

ECUM

Die so genannte ecUM (electronic card Universität Mannheim) ist Ihr Studierendenausweis. Sie ist außerdem zum Zutritt zu einigen Gebäuden, zum bargeldlosen Zahlen beispielsweise in Mensa und Cafeteria, als Kopierkarte, zum Kauf des Semestertickets und für vieles mehr nutzbar. Die Ausgabe erfolgt in der ecUM-Ausgabe (UB im Schloss, Ostflügel, IKA) gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung und des Personalausweises oder Passes.

EINSCHREIBUNG (IMMATRIKULATION)

Nachdem Sie Ihre Zulassung erhalten haben, können Sie den Studienplatz annehmen und sich an der Universität Mannheim einschreiben. Nach erfolgter Einschreibung haben Sie den Status eines Studierenden.

Sie schreiben sich an der Universität Mannheim i.d.R. schriftlich ein, d.h. Sie müssen nicht persönlich erscheinen, sondern senden uns die erforderlichen Unterlagen per Post zu und bekommen im Gegenzug von uns die Immatrikulationsnachweise zugesandt. Mit der Zulassung wird Ihnen mitgeteilt

welche Unterlagen Sie für die Einschreibung brauchen. Sollte eine persönliche Einschreibung notwendig sein, so werden Sie darüber informieren.

Wenn Sie während der Zeit, in der die Bescheide versandt werden, nicht selbst zu Hause sind, sorgen Sie bitte dafür, dass jemand Ihre Post entgegennimmt. Zudem ist es ratsam einer Person Ihres Vertrauens eine Vollmacht (») auszustellen und über Ihre Präferenzen bei der Hochschulwahl zu informieren. Wichtig: Wenn Sie innerhalb der Einschreibefrist nicht reagieren, verfällt Ihr Anspruch auf den Studienplatz!

ENGLISCHNACHWEIS

Für einige Studiengänge muss ein Mindestniveau an Englischkenntnissen nachgewiesen werden. Der Nachweis kann bei vielen Studiengängen durch eine bestimmte Punktzahl in den Halbjahren der gymnasialen Oberstufe oder aber durch standardisierte Sprachtests – wie beispielsweise den Toefl-Test (») - geführt werden. Informationen zu den Anforderungen Ihres Wunschstudiengangs finden Sie in der jeweiligen Auswahlsetzung (»).

ERNEUTE BEWERBUNG

Sollten Sie keine Zulassung erhalten haben, können Sie sich natürlich jederzeit wieder bewerben. Beachten Sie dabei bitte, dass wir Unterlagen früherer Bewerbungen leider nicht berücksichtigen können. Bewerben Sie sich bitte daher erneut mit allen erforderlichen Unterlagen. Außerdem sollten Sie wissen, dass Sie durch eine frühere Bewerbung an der Universität Mannheim keinerlei Vorteile (aber auch keine Nachteile) haben.

EXMATRIKULATION

Die Exmatrikulation (Ausschreibung) erfolgt meist erst nach dem erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums. Aber auch wer die Hochschule wechselt, muss sich bei seiner „alten“ Hochschule exmatrikulieren, um sich bei der „neuen“ Hochschule einschreiben zu können.

Für die Bewerbung ist eine Exmatrikulation nicht notwendig. Bitte bedenken Sie, dass Sie mit der Exmatrikulation Ihren Studentenstatus verlieren und kein Anrecht mehr auf Ihren Studienplatz haben. Deshalb exmatrikulieren Sie sich bei einem Hochschul- oder Studiengangwechsel niemals, bevor Sie nicht den Zulassungsbescheid einer anderen Hochschule in den Händen halten.

F

FACHHOCHSCHULREIFE

Die Fachhochschulreife („Fachabi“) berechtigt Sie zum Studium an Fachhochschulen. Sie stellt keine Hochschulzugangsberechtigung (») für die Universität Mannheim dar. Bewerber mit Fachhochschulreife haben jedoch die Möglichkeit eine sogenannte Deltaprüfung (») abzulegen. Die Fachhochschulreife zusammen mit der bestandenen Deltaprüfung berechtigen Sie zu einem Studium an den staatlichen baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen.

FACHSEMESTER

Fachsemester geben die Summe der Semester an, die Sie in Ihrem derzeitigen Studiengang eingeschrieben sind. Wenn Sie die Universität wechseln, werden Studienzeiten im gleichen Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule grundsätzlich voll angerechnet. Bei einem Wechsel aus einem ähnlichen Studiengang, aus dem einzelne Leistungen anerkannt werden können, werden Sie vom Prüfungsausschuss in ein entsprechendes Fachsemester eingestuft. Fachsemester sind also etwas anderes als Hochschulsemester (»).

FREIE EINSCHREIBUNG

An der Universität Mannheim sind alle Studiengänge bewerbungspflichtig (»), eine freie Einschreibung – ohne vorherige Bewerbung – ist nicht möglich. Wer zugelassen wird, erhält einen Zulassungsbescheid und die notwendigen Einschreibeunterlagen und kann sich damit im Studienbüro (») immatrikulieren.

FRÜHZEITIG BEWERBEN?

Bitte bewerben Sie sich möglichst frühzeitig! Je früher die Bewerbung in der Zulassungsstelle eingeht, desto eher besteht die Chance, dass Ihre Bewerbung zeitnah gesichtet wird und wir Sie bei eventuell fehlenden Unterlagen benachrichtigen können. Dennoch bewerben Sie sich bitte erst, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung (») bereits ausgehändigt bekommen haben. Bewerben Sie sich auch jeweils nur für das entsprechende Bewerbungssemester – Bewerbungen und Zulassungen können nicht auf folgende Semester übertragen werden. Wenn Sie den Studienplatz in einem Semester nicht annehmen, so müssen Sie sich im nächsten Semester noch einmal ganz normal bewerben. Sie haben durch eine vorherige Nichtannahme weder Vor- noch Nachteile. Eine Ausnahme hierzu bildet die Nichtannahme eines Studienplatzes aufgrund der Ableistung eines Dienstes (»).

G

GASTHÖRER

Wenn Sie nicht unbedingt eingeschrieben sein möchten und keinen akademischen Abschluss anstreben, sondern einfach aus Interesse Veranstaltungen unserer Hochschule besuchen möchten, können Sie dies als Gasthörer tun.

GMAT

Der GMAT (Graduate Management Admission Test) ist ein standardisierter Test, der sowohl die analytisch-logischen Fähigkeiten als auch die Englischkenntnisse der Bewerber überprüft und einen Eindruck über die Befähigung eines Testteilnehmers für ein weiterführendes Wirtschaftsstudium geben soll. Der Test ist für einige unserer wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge relevant und kann Ergebnisse von 200 bis 800 Punkten aufweisen. Ob der GMAT für Ihren Wunschstudiengang von Bedeutung ist, können Sie in der jeweiligen Auswahlatzung (») nachlesen.

H**HÄRTEFALL**

Die Gründe für einen Härteantrag (formlos zu stellen) müssen mit allen erforderlichen Nachweisen (wie fachärztlichen Gutachten, amtlichen Bescheinigungen, etc.) bis zum Bewerbungsschluss des jeweiligen Semesters vorliegen.

Der Antrag kann nur anerkannt werden, wenn Sie aus schwerwiegenden Gründen, die persönlich bei Ihnen vorliegen, zwingend an den Studienort Mannheim gebunden sind bzw. eine Verzögerung des Studiums nicht zu vertreten ist.

Ein Härtefall kann beispielsweise auf gesundheitlichen, familiären oder wirtschaftlichen Gründen basieren.

HAUPTVERFAHREN

Im Hauptverfahren werden die Studienplätze nach den erstellten Ranglisten unter den Bewerbern vergeben. Sie bekommen nach Abschluss des Hauptverfahrens erstmals Post von uns. Sollte es auf Anhieb klappen, handelt es sich um einen Zulassungsbescheid. Sollten Sie eine Ablehnung von uns erhalten, ist das noch kein Grund zum Verzweifeln. Denn es kommt häufig vor, dass nach Abschluss des Hauptverfahrens noch Studienplätze frei sind – diese werden dann in einem sogenannten Nachrückverfahren (») nach den vorliegenden Ranglisten an Bewerber verteilt.

HILFSANTRAG

Hilfsanträge bieten Bewerbern für das erste Fachsemester die Möglichkeit, einen zweiten bzw. dritten Wunschstudiengang anzugeben, die dann berücksichtigt werden, wenn man zu dem eigentlichen Wunschstudium nicht zugelassen wird. Allerdings muss man wissen, dass Hilfsanträge nur dann bearbeitet werden, wenn nach der Bearbeitung der Hauptanträge in dem betreffenden Studiengang noch Studienplätze frei sind. Für Ihren Wunschstudiengang sollten Sie sich deshalb immer im Hauptantrag bewerben. Hilfsanträge für Studiengänge zu stellen, für die erfahrungsgemäß sehr viele Bewerbungen vorliegen, ist wenig sinnvoll. Weitere Informationen zu Haupt- und Hilfsanträgen finden Sie auch unter Mehrfach-Bewerbung (»).

HOCHSCHULSEMESTER

Hochschulsemester geben die Summe aller Semester an, die Sie an deutschen Hochschulen (auch Fachhochschulen, Pädagogischen oder Dualen Hochschulen) eingeschrieben sind oder waren (inklusive Urlaubssemester). Unabhängig von Ihren Fachsemestern (») läuft die Anzahl Ihrer Hochschulsemester also auch bei einem Wechsel in ein komplett neues Studium weiter. Auch Urlaubssemester werden als Hochschulsemester gezählt.

HOCHSCHULWECHSEL

Hochschulwechsler sind Sie dann, wenn Sie Ihren Studiengang beibehalten, aber an einer anderen Universität weiterstudieren möchten.

Studienbewerber zum Weiterstudium im zweiten oder einem höheren Fachsemester können nur in dem Maß neu aufgenommen werden, wie die Gesamtzahl der Studierenden des jeweiligen Semesters die Zulassungszahl des ersten Semesters nicht übersteigt. Wir können Sie also immer nur dann zulassen, wenn in den betroffenen Fachsemestern tatsächlich Studienplätze frei sind. Liegen mehr Bewerbungen vor als Plätze vorhanden sind, werden Ihre bisher erbrachten universitären Leistungen und – falls diese zum Bewerbungsschluss noch nicht vorliegen – Ihre Abiturnote als Auswahlkriterien herangezogen.

HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG (HZB)

Um eine Zulassung zu einem Studium an der Universität Mannheim zu erhalten, benötigen Sie das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder die Fachgebundene Hochschulreife, wobei letztere nur zum Studium der darin ausdrücklich aufgeführten Studiengänge berechtigt. Mit einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium erhalten Sie die Allgemeine Hochschulreife und können somit ebenfalls ein Studium an der Universität Mannheim aufnehmen.

I

IMMATRIKULATION

Einschreibung (») an einer Hochschule. Mit der Immatrikulation erlangt man den Status eines/einer Studierenden.

IMMATRIKULATIONS BESCHEINIGUNG

Die Immatrikulationsbescheinigung bekommen Sie automatisch nach Ihrer Einschreibung zugeschickt. Diese Bescheinigung enthält Angaben wie Ihre persönlichen Daten, Studiengang, Fach- und Hochschulsemester und belegt, dass Sie zu den Studierenden der Universität Mannheim zählen. Die Immatrikulationsbescheinigung dient u.a. zur Vorlage bei Behörden.

K

KOMBINATIONSSSTUDIENGÄNGE

An der Universität Mannheim haben wir aktuell nur einen Kombinationsstudiengang: Wenn Sie ein Lehramtsstudium mit dem Abschluss Bachelor of Education anstreben, studieren Sie nicht nur ein Fach, sondern eine Kombination aus zwei Fächern.

KOMMENTIERTES VORLESUNGSVERZEICHNIS (KVV)

Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis werden die einzelnen universitären Veranstaltungen eines Fachbereichs näher beschrieben. Fragen Sie bei Ihrer Fakultät oder bei der Fachschaft nach, ob für Ihren Studiengang ein solches Vorlesungsverzeichnis herausgegeben wird.

KRANKENVERSICHERUNG

Als Studierende/r muss man kranken- und pflegeversichert sein. Den Nachweis über Ihre Krankenversicherung reichen Sie bitte erst zusammen mit Ihren Einschreibeunterlagen ein. Für die Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis nicht notwendig. Sollten Sie privat versichert sein, so benötigen Sie als Nachweis eine Befreiung aus der gesetzlichen Krankenkassenversicherungspflicht. Falls Sie früher einmal einer gesetzlichen Krankenkasse angehört haben, erhalten Sie die Befreiung dort. Ansonsten können Sie sich an jede Filiale einer gesetzlichen Krankenkasse wenden. Die Originale bewahren Sie gut auf, eine Kopie oder Zweitausfertigung legen Sie bitte Ihren Einschreibeunterlagen bei.

L

LEHRAMT

Das Lehramtsstudium umfasst in der Regel mehrere Fächer (z.B. Mathematik und Deutsch), d.h. es handelt sich um einen Kombinationsstudiengang (»). Auf unseren Webseiten sehen Sie, welche Fächer aktuell mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ angeboten werden.

LEHRERORIENTIERUNGSTEST

s. Selbsttest zur Studienorientierung (»)

LOSVERFAHREN

Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens in zulassungsbeschränkten (») Studiengängen noch Plätze frei, werden diese Plätze an Bewerber verlost, die einen entsprechenden Losantrag gestellt haben. Hierfür schicken Sie uns bitte innerhalb der Bewerbungsfrist für das Losverfahren einen formlosen Antrag zu und belegen diesen mit den notwendigen Unterlagen. Auf unseren Webseiten finden Sie detaillierte Informationen zu den Fristen und den Unterlagen, die Sie einreichen müssen um am Losverfahren teilzunehmen.

M

MASTER

Der Master ist der Abschluss eines meist zweijährigen Studiengangs, der i.d.R. im Anschluss an den entsprechenden Bachelor studiert wird (konsekutiver Master). Der Masterstudiengang dient einer wissenschaftlichen Vertiefung des Fachgebiets, das man schon in einem Bachelorstudium studiert hat.

In naturwissenschaftlichen Fächern wird der akademische Titel Master of Sciences (M.Sc.), in geistes- und sozialwissenschaftlichen der Master of Arts (M.A.) verliehen – in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern existieren beide Abschlüsse. Zudem gibt es den Master of Education (M.Ed.), der beim Abschluss von lehramtsbezogenen Masterstudiengängen erworben wird.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei einer Bewerbung für den Masterstudiengang nicht den Status eines Zweitstudienbewerbers (») haben.

MATRIKELNUMMER

Jeder Studierende erhält mit der Immatrikulation eine individuelle Matrikelnummer. Diese Nummer ist sehr wichtig, denn sie weist Sie als Student aus. Während des Studiums können Sie viele wichtige Informationen, wie z.B. Prüfungsergebnisse, mit dieser Nummer abrufen.

MEHRFACH-BEWERBUNG

Sie können bis zu drei Anträge ins erste Fachsemester zulassungsbeschränkter Bachelorstudiengänge stellen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um einen Hauptantrag und bis zu zwei Hilfsanträge.

Werden Studiengänge über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) vergeben, können Sie für diese Studiengänge ausschließlich Hauptanträge (max. 3) stellen.

Hilfsanträge bieten die Möglichkeit, eine zweite bzw. dritte Studienwunschwahl anzugeben, die dann berücksichtigt wird, wenn man zu dem eigentlichen Wunschstudium nicht zugelassen wird. Hierbei ist zu beachten, dass die Hilfsanträge nur dann bearbeitet werden, wenn nach der Bearbeitung der Hauptanträge in dem betreffenden Studiengang noch Studienplätze frei sind.

Es steht Ihnen frei - neben Anträgen für zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge - noch weitere Anträge für zulassungsfreie Bachelorstudiengänge zu stellen. Hierzu füllen Sie online den entsprechenden Antrag aus und schicken uns diesen unterschrieben und mit allen in der Checkliste geforderten Unterlagen zu.

Bei einer Bewerbung für Zweitstudienbewerber ist nur ein Hauptantrag (und keine weiteren Haupt- oder Hilfsanträge) möglich.

N

NACHRÜCKVERFAHREN

Erfahrungsgemäß nehmen einige der Bewerber Ihren Studienplatz nicht an. Diese freien Plätze werden im Nachrückverfahren - nach den bestehenden Ranglisten - an Bewerber weitergegeben, die zuvor eine Ablehnung erhalten haben. Wenn Sie im Nachrückverfahren einen Platz bekommen, benachrichtigen wir Sie schriftlich; Ablehnungen werden nicht versandt.

NC (NUMERUS CLAUSUS)

Früher wurde bei zulassungsbeschränkten (») Studiengängen lediglich nach der Abiturdurchschnittsnote ausgewählt. Der NC wurde jeweils im Nachhinein errechnet. Er besagte, dass bis zu dieser Note zugelassen wurde. So bedeutete ein NC von 2,5 beispielsweise, dass der schlechteste Bewerber, der nach der Auswahlverfahrensquote zugelassen wurde, einen Abiturschnitt von 2,5 hatte. Heute sind neben der Abiturnote weitere Kriterien für die Zulassung entscheidend (siehe Auswahlverfahren (»)), sodass für die zulassungsbeschränkten Studiengänge der Universität Mannheim keine NC-Werte genannt werden können.

O

ONLINEBEWERBUNG

Die Onlinebewerbung ist für alle Studiengänge verpflichtend. Onlinebewerbung heißt, die Bewerbung online auszufüllen, online abzuschicken und dann das Formular (Zulassungsantrag) auszudrucken, zu unterschreiben und mit den notwendigen Unterlagen innerhalb der Frist an die Universität zu senden. Nur wenn Sie all diese Schritte ausgeführt haben, ist die Bewerbung vollständig und kann ins Vergabeverfahren aufgenommen werden.

ORIENTIERUNGSPRÜFUNG

Die Orientierungsprüfung ist eine erste Kontrolle, ob Sie auch ausreichend Studienleistungen erbringen. Die hierfür erforderlichen Nachweise sind für alle Studiengänge bis zum Ende des zweiten, spätestens des dritten Semesters zu erbringen. Welche Leistungen für die Orientierungsprüfung zu erbringen sind, entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung Ihres Studiengangs.

ORIENTIERUNGSTEST

s. Selbsttest zur Studienorientierung (»)

P

PARALLELSTUDIUM

Als Parallelstudium bezeichnet man das zeitgleiche Studium zweier Studiengänge. Laut Landeshochschulgesetz ist die Immatrikulation in zwei oder mehrere zulassungsbeschränkte Studiengänge nur zulässig, wenn dies aus besonderen beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen erforderlich ist.

Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig (idealerweise bis zum 15. Juli - bei einer späteren Einreichung kann sich die Immatrikulation ggf. verzögern) beim Studienbüro zu stellen.

Die Immatrikulation in einem zulassungsbeschränkten Studiengang und einen oder mehrere zulassungsfreie Studiengänge ist zulässig und muss nicht beantragt werden.

PARKSTUDIUM

Wer nicht wirklich studieren will und sich nur einschreibt um die Vorteile des Studierendenstatus zu nutzen, betreibt ein so genanntes Parkstudium. Viele bedenken dabei nicht, dass sich die Anzahl der Hochschul- und Fachsemester in dieser Zeit munter weiter erhöht. Will man dann später "richtig" studieren, gibt es meist ein böses Erwachen: Zu den möglichen Konsequenzen zählen der Verlust des BAföG-Anspruchs oder beispielsweise auch der Verlust der Orientierungsprüfung oder im schlimmsten Falle des Prüfungsanspruchs (abgesehen davon, dass mit einem Parkstudium echten Studierwilligen die Plätze weggenommen werden). Also, Finger weg vom Parkstudium!

PRAKTIKA

Bei Ihrer Bewerbung werden Sie auch nach außerschulischen Qualifikationen gefragt. Dazu zählen meist auch Praktika (s. jeweilige Auswahlatzung (»)). Ein Praktikum gibt also Zusatzpunkte bei der Auswahl und kann damit Ihre Chancen auf einen Studienplatz verbessern.

PRÜFUNGSORDNUNG (PO)

Für jeden Studiengang gibt es eine Prüfungsordnung, in der die betreffenden Prüfungsanforderungen und -verfahren geregelt sind. Sie sollten die Prüfungsordnung gleich zu Beginn Ihres Studiums ausgiebig studieren, um sich über die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen Ihres Studiengangs klar zu werden.

Q

QUEREINSTIEG

Von einem Quereinstieg redet man dann, wenn Studierende in einen verwandten Studiengang wechseln und Leistungen mitbringen, die zu einem Einstieg in ein höheres Fachsemester berechtigen. Welche Leistungen aus dem Vorstudium anerkannt werden können und in welches Fachsemester Quereinsteiger eingestuft werden, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

R

REGELSTUDIENZEIT

Die Regelstudienzeit gibt an, in welcher festgelegten Zeitspanne ein Studiengang idealerweise studiert werden soll. Die Prüfungs- und Studienordnungen sehen die Abfolge und den Zeitpunkt von Prüfungen in diesem Rahmen vor.

RÜCKMELDUNG

Gegen Ende jedes Semesters muss sich jeder Studierende rückmelden, um weiterhin an der Universität eingeschrieben zu sein. Voraussetzung für die Rückmeldung ist u.a., dass der Semesterbeitrag (») innerhalb einer bestimmten Frist auf dem Konto der Universität eingegangen ist.

Versäumen Sie sich rechtzeitig zurückzumelden, werden Mahngebühren fällig und im schlimmsten Fall droht die Zwangsexmatrikulation (»).

S

SATZUNG

s. Auswahlsatzung (»)

SCHEIN

Haben Sie erfolgreich an einer Lehrveranstaltung wie beispielsweise einer Vorlesung oder einem Seminar teilgenommen, bekamen Sie dies früher auf einem so genannten Schein bestätigt.

Heute bekommt man stattdessen Notenauszüge (o.a. Transcript of Records), auf denen die Studienleistungen gesammelt aufgelistet sind.

SELBSTTEST ZUR STUDIENORIENTIERUNG

Dieser Test ist in Baden-Württemberg seit einigen Jahren verpflichtend für alle Bewerbungen in Bachelorstudiengänge vorgeschrieben.

Sie finden den Test im Internet unter www.was-studiere-ich.de (Bachelor) bzw. www.bw-cct.de (Bachelor of Education bzw. Lehramt und B.Sc. Wirtschaftspädagogik).

SEMESTER

Das akademische Halbjahr wird als Semester bezeichnet. Um die Studienzeiten an die Struktur der neuen Bachelor/Master-Studiengänge anzupassen und eine Internationalisierung, sprich den Austausch der Studierenden mit ausländischen Hochschulen, zu erleichtern, hat die Universität Mannheim internationale Semesterzeiten eingeführt.

An der Universität Mannheim dauert das Herbstsemester vom 01.08. bis zum 31.01., das Frühjahrssemester vom 01.02. bis zum 31.07.

An den meisten Universitäten finden derzeit noch die folgenden Semesterzeiten Anwendung: Das Sommersemester geht üblicherweise vom 01.04. bis 30.09, das Wintersemester vom 01.10. bis 31.03.. Fachhochschulen haben meist abweichende Semesterzeiten.

SEMESTERBEITRAG

Mit Aufnahme des Studiums an der Universität Mannheim fallen ein Studentenwerksbeitrag, der Verwaltungskostenbeitrag und ein Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft an (Informationen über die aktuellen Beitragshöhen erhalten Sie auf unserer Homepage). Erst wenn der gesamte Semesterbeitrag bei der Universität Mannheim eingegangen ist, erhalten Sie Ihre Studienbescheinigung. Die Bankverbindung sowie weitere Informationen hierzu erhalten Sie zusammen mit dem Zulassungsbescheid.

SEMESTERFERIEN

Mit Semesterferien wird die vorlesungsfreie Zeit bezeichnet, die zum Selbststudium und zur Prüfungsvorbereitung sowie für Hausarbeiten genutzt werden sollte. I.d.R. finden in dieser Zeit Klausuren, Prüfungen, Labor- und sonstige Praktika statt.

STAATSEXAMEN

Bei bestimmten Studiengängen wie beispielsweise Medizin wird die Abschlussprüfung von einem staatlichen Prüfungsausschuss (an dem auch Universitätsprofessoren beteiligt sind) abgenommen. Inhalt von Studium und Prüfung des Staatsexamens sind gesetzlich geregelt. Im Gegensatz dazu werden Bachelor- oder Master-Prüfungen von der besuchten Hochschule durchgeführt.

STIFTUNG FÜR HOCHSCHULZULASSUNG/SFH

Siehe Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV) (»)

STUDIERENDENWERK

Das Studierendenwerk ist für die soziale Betreuung der Studierenden und damit für Mensa, Cafeteria, Wohnheime aber auch für BAföG-Anträge u.v.m. zuständig.

STUDIENBÜROS

Sobald Sie eine Zulassung erhalten haben, können Sie sich bei den Studienbüros der Universität Mannheim einschreiben. Die Studienbüros betreuen unsere Studierenden von der Immatrikulation bis hin zum Studienabschluss. Zu den Aufgaben gehören Einschreibung (»), Studienberatung, Rückmeldung (»), Beurlaubung, Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung.

STUDIENGANGWECHSEL INNERHALB DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

Für einen Studiengangwechsel innerhalb unserer Universität gelten die gleichen Regeln wie bei allen anderen Bewerbungen. Man hat keine Vor- oder Nachteile dadurch, dass man bereits in Mannheim studiert.

STUDIENGEBÜHREN

Baden-Württemberg hat zum Wintersemester 2017 Studiengebühren eingeführt.

Zum einen gibt es Gebühren in Höhe von 1.500 €.für internationale Studierende, die zum Zwecke des Studiums einreisen und sich ab dem Wintersemester 2017/18 an einer baden-württembergischen Hochschule immatrikulieren. Studierende aus der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und Geflüchtete sind von diesen Studiengebühren ausgenommen. Auch Bildungsinländer (») und Studierende mit einem gefestigten Inlandsbezug sind hiervon nicht betroffen.

Zum anderen wurden Gebühren in Höhe von 650 € für das Zweitstudium (») eingeführt: Für Studierende aus der EU und dem EWR, sowie Deutsche bzw. Bildungsinländer, die bereits einen Bachelor- und Masterabschluss haben, ist das zweite Bachelor- oder Masterstudium gebührenpflichtig.

STUDIERFÄHIGKEITSTEST

Bei dieser Art von Tests wird Ihre Studierfähigkeit überprüft. Das bekannteste Beispiel ist der Medizinertest. Diese Tests werden von den aufnehmenden Hochschulen durchgeführt. Hier können Sie auch weitere Informationen zu den jeweiligen Verfahren bekommen.

T

TEILZEITSTUDIUM

Bei einem Teilzeitstudium üben die Studierenden nebenbei andere Beschäftigungen aus und widmen daher – wie der Name schon sagt – nur einen Teil ihrer Zeit dem Studium, das meist in Form von Abendveranstaltungen oder als Fernstudium angeboten wird. Bei den Studiengängen der Universität Mannheim handelt es sich ausschließlich um Vollzeit-Studiengänge; Teilzeitstudiengänge werden nicht angeboten.

TOEFL

Der Toefl (Test of English as a Foreign Language) ist ein standardisierter Englisch-Test, der sich in vier Teilabschnitte (Textverständnis, Hörverständnis, Sprechen und Schreiben) gliedert. Er wird in zertifizierten Testzentren mehrmals im Monat durchgeführt. Bitte kümmern Sie sich um eine frühzeitige Anmeldung, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Testplätze begrenzt ist.

Nähere Informationen zu den Testzentren und zur Anmeldung finden Sie unter: <http://www.ets.org/toefl>. Ob Ihr gewünschter Studiengang die Absolvierung eines Toefls oder ähnlichen Sprachtests voraussetzt, finden Sie in der jeweiligen Auswahlsetzung.

U

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bestätigt, dass man seinen Prüfungsanspruch nicht verloren hat. Sie wird benötigt, wenn man einen Hochschulwechsel beabsichtigt und weiterhin den gleichen oder einen verwandten Studiengang studieren möchte.

URLAUBSSEMESTER

Ein Urlaubssemester zählt als Hochschulsemester (»), aber nicht als Fachsemester (»). Der Student bleibt zwar während des Urlaubssemesters immatrikuliert, darf aber nicht am regulären Vorlesungs- und Übungsbetrieb teilnehmen. Das Urlaubssemester muss beim Studienbüro beantragt werden - ohne Grund (z.B. Krankheit, Auslandsaufenthalte oder Praktikum) geht das jedoch nicht.

V

VOLLMACHT

Eine Vollmacht ist sinnvoll, wenn man sich im Ausland befindet und den Bewerbungsantrag oder die Unterlagen zur Einschreibung nicht persönlich unterschreiben kann. Auf unseren Webseiten stellen wir einen Vollmachtsvordruck zur Verfügung.

VORLESUNGSVERZEICHNIS

Die Universität Mannheim bietet Ihnen das Vorlesungsverzeichnis online an. Dieses bietet einen Überblick über das aktuelle Lehrangebot und gibt Auskunft darüber, wann und wo die entsprechenden Veranstaltungen stattfinden. Außerdem finden Sie hier viele weitere nützliche Informationen wie wichtige Adressen, Termine oder Zuständigkeitsbereiche. Ergänzend dazu gibt es kommentierte Vorlesungsverzeichnisse (»).

W

WARTEZEIT

Fast zehn Prozent der Erstsemester-Studienplätze unserer Bachelorstudiengänge werden nach Wartezeit vergeben. Sollten Sie aufgrund Ihrer Wartezeit zugelassen werden, geschieht das automatisch, d.h. Sie müssen sich nicht in einer „Warteliste“ eintragen. Die Wartezeit berechnet sich nach der Zahl der Halbjahre, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (») verstrichen sind. Wer beispielsweise nach dem Abitur zuerst eine Berufsausbildung absolviert und sich am Ende der Ausbildung zum ersten Mal um einen Studienplatz bewirbt, bekommt die entsprechende Anzahl von Semestern als Wartezeit angerechnet. In der Wartezeit-Quote werden die Bewerber mit den meisten Wartezeitsemestern zugelassen. Achtung: Zeiten, die Sie an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren, bekommen Sie nicht als Wartezeit gutgeschrieben.

WOHNHEIM

Das Studierendenwerk Mannheim bietet zahlreiche Unterkünfte in verschiedenen Wohnheimen und hilft auch bei der Vermittlung von Privatunterkünften. Nähere Informationen hierzu erteilt das Studierendenwerk (»).

Z

ZUGANGSVORAUSSETZUNG

Die Zugangsvoraussetzung für Bachelorstudiengänge an der Universität Mannheim ist i.d.R. eine geeignete Hochschulreife bzw. Hochschulzugangsberechtigung (»).

Bei Masterstudiengängen müssen neben einem entsprechenden abgeschlossenen Hochschulstudium oftmals weitere Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden. Die Zugangsvoraussetzungen (und

Auswahlkriterien) sowohl der Bachelor- , als auch der Master-Studiengänge sind in Auswahlsetzungen (») geregelt.

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Anzahl der Studienplätze begrenzt. Deshalb müssen sich alle Studieninteressierte bewerben. Reichen die Plätze aus, werden alle Bewerber zugelassen. Gibt es mehr Bewerber als Plätze, muss eine Auswahl getroffen werden. Diese richtet sich nach den von Bund und Land vorgeschriebenen Vorgaben und der universitätseigenen Auswahlsetzung (») für das jeweilige Fach.

ZULASSUNGSSTELLE

Die Zulassungsstelle ist für alle Fragen rund um die Bewerbung und Zulassung zuständig und steht Ihnen für diesbezügliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

ZVS

Die ZVS (Zentrale Vergabestelle für Studienplätze) wurde vor einigen Jahren in eine Stiftung (Stiftung für Hochschulzulassung) überführt. Über die neue Webseite hochschulstart.de werden seit 2012 nun zwei verschiedene Verfahren der Studienplatzvergabe durchgeführt. Zum einen werden die Studiengänge Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie in einem zentralen Verfahren vergeben. Zum anderen bietet hochschulstart.de nun auch ein „Dialogorientiertes Serviceverfahren“ (») an, bei dem die Studienplätze in Kooperation zwischen der Stiftung für Hochschulzulassung und den teilnehmenden Hochschulen vergeben werden.

ZWANGSEXMATRIKULATION

Dabei handelt es sich um eine von der Hochschule angeordnete Exmatrikulation. Eine Zwangsexmatrikulation droht beispielsweise, wenn man den Prüfungsanspruch verliert oder wenn bestimmte Gebühren nicht bezahlt wurden.

ZWEITSTUDIENBEWERBER

Wenn Sie bereits einen anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule (auch Pädagogischen Hochschule, Dualen Hochschule und Fachhochschule) erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen nur im Rahmen der Quote für Zweitstudienbewerber ausgewählt werden. Bitte bedenken Sie, dass Sie bei Studiengängen, die eine Aufnahmeprüfung (») durchführen ebenfalls die vorgeschriebenen Mindestanforderungen nachweisen müssen, um am Studienplatzvergabeverfahren teilzunehmen.

Bei der Auswahl unter den Zweitstudienbewerbern sind die Kriterien „Prüfungsergebnis des Erststudiums“ und „Gründe für das Zweitstudium“ entscheidend, wobei diese Begründung mit allen erforderlichen Nachweisen bis zum Bewerbungsschluss vorliegen muss. Daher ist bei Ihrer Bewerbung neben den üblichen Bewerbungsunterlagen ein gesondertes Schreiben einzureichen, indem Sie Ihren Wunsch erneut ein Studium aufzunehmen, begründen.

Wichtig: Sie sind nur dann ein Zweitstudienbewerber, wenn das Abschlusszeugnis Ihres Erststudiums zum Bewerbungsschluss vorliegt! Sie sind kein Zweitstudienbewerber, wenn Sie ein Studium an einer anderen Universität abbrechen, beabsichtigen mit Ihrem abgeschlossenen Erststudium ein Masterstudium aufzunehmen oder Ihren Abschluss an einer Berufsakademie gemacht haben.

Und noch etwas: Die Zweitstudienbewerberquote ist nur im ersten Semester relevant – wer sich in ein höheres Fachsemester bewirbt, braucht keine Begründung zu schreiben; hier zählen Noten, Fortschritt und Leistung.